

Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.03.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Jugendclub Groß Roge

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Frau Silke Gerards

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Peter Dybowski

Herr René Gerards

Herr Mirko Kirschner

Herr Stefan Liginger

Frau Dr. Dr. Katrin Remminghorst

Herr Uwe Rendschmidt

Herr Jörg Schorling

Herr Ralf Truckenbrodt

Nicht stimmberechtigt

Herr Hannes Fischer

Fachdienstleiter

Frau Claudia Russow

Sachgebietsleiterin

Frau Laura Speck

Schriftführerin

Gäste

Firma Büro für Bauleitplanung Herr Czierlinski

2 Einwohner

Nicht anwesend:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Beratung und Beschlussfassung über abzuschließende städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zur Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Groß Roge Vorlage: BV//496/2020
- 7 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie der Satzungsbeschluss (Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Groß Roge) Vorlage: BV//497/2020
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung Groß Roges Knirpse der Gemeinde Groß Roge
Vorlage: SA//162/2020
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen sind ordnungsgemäß erfolgt. Es waren alle Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.
- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wurde mit 7 Ja-Stimmen bestätigt. Es gab zwei Enthaltungen.
- zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
Der Beschluss Nr. 13 zur fristgerechten Beendigung eines Arbeitsverhältnisses eines Erziehers der Kita wurde durch die Bürgermeisterin bekannt gegeben.
- zu 5 **Bericht der Bürgermeisterin**
Frau Gerards berichtete, dass die Heizung in dem Feuerwehrgebäude defekt ist. Angebote werden eingeholt und es sollen gleichzeitig auch Angebote für die Heizung für die Kita eingeholt werden.
Vom 10.03.- 03.04.2020 kann es im Gemeindegebiet zu halbseitigen Sperren kommen, aufgrund von Baumpflegearbeiten.
Herr Behn fragte Ende Februar telefonisch nach wie es mit der Breitbandversorgung vorangeht. Die Gemeinden werden in 3 Zuwendungsgebiete eingeteilt. Groß Roge gehört zu Gebiet 1. Das heißt, es sind Zuwendungen vom Bund und Land erfolgt. Der Vertrag mit Landwerke GmbH steht kurz vor der Unterzeichnung. Der Ausbau soll in drei Etappen erfolgen (Feinplanung, Akquise, Ausbau in einem Zeitraum von mindestens 36 Monaten). Neu ist, dass auch bisher nicht geplante unterversorgte Adressen mitversorgt werden sollen.
Herr Basedow vom Kindergarten hat die Kündigung erhalten. Frau Sonja Möller geht ab September in Rente. Die Stelle soll dann ausgeschrieben werden.
- zu 6 **Beratung und Beschlussfassung über abzuschließende städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zur Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Groß Roge**
Vorlage: BV//496/2020

Sachverhalt und Begründung:

Mit Beschluss vom 28.11.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Groß Roge beschlossen.

Für die Neuaufstellung ist der Abschluss städtebaulicher Verträge erforderlich, in

denen sich die Grundstückseigentümer zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichten (§ 11 BauGB).

Beschluss Nr. 14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt:

1. Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Groß Roge und Herrn Daniel Schneider wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Groß Roge und Herrn Robert Sassen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Groß Roge und der Lagerhausgesellschaft mbH, Hauptstraße 12, 17166 Dalkendorf wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Herr Schorling war nach § 24 KV M-V im TOP 3 vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	9	9	0	0

zu 7

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie der Satzungsbeschluss (Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Groß Roge)

Vorlage: BV//497/2020

Herr Czierlinski erläuterte den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung anhand von Bildmaterialien.

Die Untere Denkmalschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme festgestellt, dass sich auf einem Flurstück ein Bodendenkmal befindet. Vor der Realisierung eines Bauvorhabens muss Herr Schacht von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock zur weiteren Vorgehensweise kontaktiert werden.

Weiterhin erklärte Herr Czierlinski, dass die Kompensationsmaßnahmen (hier eine Hecke) von den Eigentümern der Grundstücke nach Abschluss der Bauvorhaben gepflanzt werden müssen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung Groß Roge hat in ihrer Sitzung am 28. November 2019 den Entwurf der Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Groß Roge sowie den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es handelt sich hierbei um eine Satzungskombination aus Klarstellung und Ergänzung. Durch die Klarstellung werden die Grenzen für den Bereich, der dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (= Innenbereich) zuzurechnen ist, festgelegt. Drei andere Bereiche werden durch die Ergänzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

Durch die Satzung werden somit Bauvorhaben auf allen Grundstücken, die in dem festgelegten Gebiet liegen, zukünftig nach der Innenbereichsvorschrift des § 34 BauGB beurteilt. Von der Aufnahme detaillierter Festsetzungen wie Baugrenzen, Höhenbeschränkungen, Flächenzuordnungen etc. wird weitestgehend abgesehen, da die Innenbereichsvorschrift selbst ein Einfügungsgebot an die nähere Umgebung ausspricht.

Der Entwurf der Satzung lag in der Zeit vom 20. Januar 2020 bis zum 21. Februar 2020 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Es sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben worden.

Parallel wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15. Januar 2020 an dem Verfahren beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahmen zu den Planungen bis zum Ende der Auslegungsfrist mitzuteilen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind aus dem Entwurf des Abwägungsprotokolls, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, ersichtlich.

Beschluss Nr. 15

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Groß Roge eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis, das dem Original der Sitzungsniederschrift beizufügen ist, geprüft. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Roge, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Groß Roge ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	9	9	0	0

zu 8

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung Groß Roges Knirpse der Gemeinde Groß Roge

Vorlage: SA//162/2020

Eine Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung Groß Roges Knirpse der Gemeinde Groß Roge ist erforderlich, da die Betreuungskosten wegfallen und die Schließzeiten mit aufgenommen werden. In der Satzung ist unter § 7 die Kündigung geregelt. Wird das Entgelt zur Verpflegung nicht fristgerecht bezahlt, erlischt das Anrecht auf den Betreuungsplatz und der Träger kann den Betreuungsvertrag kündigen.

Herr Liginger fragte an, ob gleich gekündigt wird, wenn einmal das Entgelt nicht bezahlt wurde.

Herr Fischer erläuterte, dass das eher dafür vorgesehen ist, wenn über Monate kein Geld gezahlt wird, außerdem ist es eine Kann-Bestimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Regelung rech- tens ist. Dies soll nochmal geprüft werden.

Beschluss Nr. 16

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklen- burg -Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 04. Septem- ber 2019 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. No- vember 2014 (GVOBl. M-V S. 594), sowie dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 wird die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung Groß Roges Knirpse erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde- vertreter	anwesende Gemeinde- vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
9	9	9	0	0

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Frau Gerards würde gerne vor Ostern einen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof durchführen. Es sollen zum Beispiel Löcher ausgebessert werden. Angesetzt wird der am 04.04.2020.

Herr Liginger merkte an, dass der Desinfektionsspender in dem Kindergarten eine Gefahr darstellt. Überschüssiges Desinfektionsmittel fällt auf den Bo- den, da es keine Auffangschale gibt. Außerdem darf Desinfektionsmittel nur ein halbes Jahr genutzt werden, dies müsste auch überprüft werden. Zudem können die Kinder sich nicht die Hände desinfizieren, da der Spender zu hoch angebracht ist.

Frau Remminghorst fragte an, wie weit die Planung für das Dorffest ist. In diesem Jahr gestaltet die FFW das Nachmittagsprogramm. Daher soll über- legt werden, das Fußballturnier an dem Freitag zu veranstalten.

Datum: 09.04.20

Tagungsleiter

Schriftführer